

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept Kita Familie-Einstein-Straße

denn...
„es liegt an uns allen, was aus Kindern wird“.



Inhaltsverzeichnis

<u>1. Präambel</u>	1
1.1. Rechtliche Grundlagen	3
<u>2. Risikoanalyse, Prävention, Intervention</u>	
2.1. Begrifflichkeiten	6
2.2. Konkrete Analyse möglicher Risikobereiche	6
2.3. Einstellungsverfahren und Einarbeitung	6
2.4. Das Team	8
Teamleitlinien	
Kommunikationsstrukturen im Team	
Zuständigkeiten und Rollen im Team	
2.5. Führungsstil in der Kita	
2.6. Fallbesprechungen	
2.7. Fortbildungen und Fachliteratur	
2.8. Nähe und Distanz	
2.9. Räumliche Schwachstellen	
2.10. Rahmenbedingungen zur Senkung des Risikos	
Gruppenstruktur	
Stammgruppe und Stammgruppenzeit	
Regelung mit den Kindern	
Bild vom Kind	
Partizipation von Kindern	
Partizipation von Eltern	
Beschwerdemanagement	
<u>3. Formen von Gewalt</u>	
3.1. Grenzverletzungen durch das Personal	
Umgang mit Grenzverletzungen	
Übergriffe durch das Personal	
Umgang mit Übergriffen	
Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	
Intervention bei Verdachtsmomenten	
3.2. Gewalt zwischen Kindern	
„Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“	
3.3. Gefährdungen innerhalb der Familie	
Gefährdungsbereiche	
Gewichtige Anhaltspunkte	
<u>4. Verhaltenskodex</u>	
Sprache und Wortwahl	
Machtverhältnis	
Fotografie und Umgang mit Medien	
Autonomieerleben und Intimsphäre	
Gestaltung von Nähe und Distanz	
Professionelle Beziehungsgestaltung	
<u>5. Quellen und Literatur</u>	

1. Präambel

„Kinder haben außergewöhnliche Potenziale und sie haben Rechte“.

Loris Malaguzzi, italienischer Pädagoge und Mitbegründer der Reggio-Pädagogik setzte sich schon nach dem 2. Weltkrieg für die unerschütterlichen Rechte von Kindern ein. Er war tief davon überzeugt, dass Kinder BürgerInnen der Gegenwart und somit gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft sind.

Als reggio-inspirierte Kita liegen auch uns die Rechte der Kinder ganz besonders am Herzen. Wir schützen sie und alle uns anvertrauten Personen und stellen das Kindeswohl stets in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Zudem ist der Geist in der Kita Familie-Einstein-Straße geprägt von einem respektvollen, wertschätzenden, achtsamen und würdevollen Dialog und Umgang untereinander, gegenüber den Kindern und allen am Erziehungsprozess Beteiligten.

Als Bildungsinstitution sind wir eine familienergänzende- und unterstützende Einrichtung, in welcher Kinder mindestens mehrere Stunden am Tag kreativ spielen, experimentieren, eifrig forschen, gestalten, essen, trinken, Freundschaften knüpfen, Konfliktlösestrategien entwickeln, sich ausruhen, sich bewegen und vieles mehr. All diese Lern- bzw. Bildungserfahrungen machen deutlich, von welcher Intensivität die Zeit in der Kita geprägt ist und wie wichtig hierbei eine sichere Atmosphäre ist.

Familienergänzend arbeiten bedeutet nämlich auch, dass jedes Kind, genau wie in seiner Herkunftsfamilie, unbedingt ein Recht auf Schutz innehat. Dieses Recht mit allen Möglichkeiten umzusetzen ist unser alltäglicher Auftrag.

Wenn Eltern ihr Kind in die Hände von pädagogischen Fachkräften geben, gehen sie davon aus, dass sich in jeglicher Hinsicht liebevoll und wertschätzend um es gekümmert und vor Gefahren geschützt wird. Dennoch kommt es auch in Kitas immer wieder zu Kindeswohlgefährdungen. Daher ist es umso wichtiger sensibilisiert zu sein, potenzielle Gefahren zu (er)kennen, zu analysieren, am besten zu verhindern (Prävention) und entsprechende Maßnahmen als Folge einzuleiten (Intervention).

Wir schaffen als pädagogische Fachkräfte einen Rahmen dafür, dass sich in unserer Kita Kinder zu resilienten, selbstbewussten, fröhlichen, demokratischen und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Dies kann nur gelingen, wenn Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird.

Das Wort „Partizipation“ wird oftmals nahezu inflationär verwendet. Doch sie ist ein wichtiges Gestaltungselement um Beteiligung und maßgebliche Mitgestaltung zu ermöglichen und somit einen sicheren Bildungsort zu gewährleisten. Nur so macht jedes Kind von Anfang die Erfahrung, dass es jederzeit seine Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten frei und vertrauensvoll äußern kann.

Ebenso wichtig sind individuelle Autonomieerfahrungen und gruppendynamische Prozesse eine wichtige Basis, denn in der Kita erleben sich Kinder stets als autonome Persönlichkeit, aber auch als Teil einer Gesamtgruppe.

Insbesondere Kita-interne Gefährdungen werden oftmals noch tabuisiert, doch sie können geschehen und deswegen ist es umso wichtiger, durch unser Schutzkonzept Sensibilität und Transparenz zu schaffen und einen offenen Umgang mit dieser Thematik zu ermöglichen

Das Konzept soll den Schutz in unserer Kita erhöhen bzw. weiterhin gewährleisten, dem Personal Richtung für ihre pädagogische Arbeit geben und den Eltern Sicherheit über den Schutz und die Rechte ihrer Kinder.

Dieses Schutzkonzept soll keines Falls als passives Wissen verstanden werden, sondern ein Leitfaden in der täglichen Arbeit mit den Kindern und allen Bildungspartnern darstellen. Dazu bedarf es einer ständigen fachlichen Reflektion und Evaluation.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Nicht nur uns liegt der Schutz der Kinder am Herzen, auch rechtlich gibt es hierfür einige Grundlagen. Das, was Kindern gut bzw. wohltut, wird in erster Linie von Eltern bestimmt und festgelegt. Dies ist als gesetzliche Grundlage im Grundgesetz geregelt (Artikel 6, GG). Wir als Kindertageseinrichtung stehen zum Wohle des Kindes bzw. der Familien ergänzend und unterstützend zur Seite und sind auch verpflichtend Kindeswohlgefährdungen zu beobachten, zu erkennen und tätig zu werden.

Deutsches Grundgesetz (GG)

Das Grundgesetz ist mit all seinen Artikeln, z.B. Artikel 1: „Unantastbarkeit der Menschenwürde“ selbstverständlich für Kinder ebenso gültig wie für Erwachsene. Spezielle Kinderrechte werden im Grundgesetz leider noch nicht erwähnt. Das Bundesverfassungsgericht sagt aber: Pflege und Erziehung muss sich am Kindeswohl orientieren!

Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

In Bezug auf die Kinderrechte, die auch hier keine explizite Erwähnung finden, ist besonders das 4. Buch zum Thema Familienrecht hervorzuheben mit z.B. § 1631, Absatz 2: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Sozialgesetzbuch (SGB)

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita- gemäß §1 Abs.3. Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die Aufgabe der Träger das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII über ein entsprechendes Schutzkonzept zu verfügen.

Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Strafgesetzbuch

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

UN-Kinderrechtskonvention

„Jedes Kind hat das Recht, vor jeder Form von Gewalt geschützt zu werden...Es ist verboten, Kinder zu schlagen, zu misshandeln, zu vernachlässigen oder zu Dingen zu zwingen, die ihnen schaden. Sollte ein Kind Gewalt erfahren, müssen ausgebildete Erwachsene für das Kind da sein und dafür sorgen, dass das nicht wieder passiert und dass das Kind geschützt wird.“

Dieser Artikel (Artikel 19: Recht auf ein Leben ohne Gewalt) wurde in einfacher Sprache für Kinder umformuliert, stammt aber tatsächlich aus der UN-Kinderrechtskonvention, welche am 20. November 1989 von der UNO beschlossen wurde.

Diese internationalen Kinderrechte wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein.

2. Risikoanalyse, Prävention und Intervention

2.1. Begrifflichkeiten

„Die **Risikoanalyse** ist ein wichtiges Element zur Auseinandersetzung mit den Themen Grenzverletzung und Gewalt sowie sexualisierte Gewalt. Sie liefert aber auch einen Überblick durch welche Strukturen, Abläufe, Gelegenheiten, Räumliche Schwachstellen ein Machtmissbrauch begünstigt wird. Und stellt somit die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung dar.“

Zur **Prävention** gehören alle gezielten Maßnahmen in einer Kita, um sie zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen. Die Verantwortung für den Schutz und die Rechte der Kinder können Kitas wahrnehmen, indem sie über Verfahren und Prozesse verfügen, die Kindeswohlgefährdungen nach Möglichkeit verhindern.

Auch wenn Präventionsmaßnahmen in einer Kita etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Daher ist es auch unabdingbar sich mit der **Intervention**, also dem Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen erfolgen müssen und was wer zu tun hat.“

Quelle: Leitfaden zur Sicherstellung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Stmas Bayern

2.2. Konkrete Analyse möglicher Risikobereiche

Personen, die mit den Kindern in Kontakt kommen können:

- Intern: Das pädagogische und hauswirtschaftliche Stammpersonal (Team) der Kita Familie-Einstein-Straße
- Intern Träger: Pädagogische und hauswirtschaftliche Springkräfte der Kita Stadt Augsburg
- Extern: Mobile sonderpädagogische Hilfe (MsH), TherapeutInnen der kooperierenden Frühförderstelle (Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie), Lehrkraft für den Vorkurs der Sprengelschule, Lieferant vom Essenscaterer
- Eltern, Großeltern, Geschwister, sonstige abholberechtigte Personen
- Andere Kinder (aus Kindergarten und Krippe)

Von all diesen Personen kann auch eine potenzielle Gefährdung ausgehen. Im Vorfeld (vor dem ersten Kontakt mit den Kindern) gibt es hierzu bereits einige Kriterien auf welche wir präventiv achten:

2.3. Einstellungsverfahren und Einarbeitung

Jede Bewerberin und jeder Bewerber erhält zunächst von unserem Träger, der Kita Stadt Augsburg, eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. In diesem Gespräch werden bereits die städtischen Werte und Leitlinien transparent kommuniziert und Erwartungshaltungen klar geäußert.

Im weiteren Verfahren wird der oder die BewerberIn in der jeweiligen Kindertageseinrichtung persönlich vorstellig.

In der Kita Familie-Einstein-Straße wird das Vorstellungsgespräch offen, in herzlicher und lockerer Atmosphäre geführt. Auf ein längeres Hospitieren verzichten wir, da wir eine kurze Momentaufnahme der pädagogischen Arbeit unter „Beobachtung“ als nicht authentisch und aussagekräftig empfinden.

Der oder die BewerberIn kann einen persönlichen Gegenstand/etwas selbst Geschaffenes mitbringen, welche seine Persönlichkeit, seine Leidenschaft, sein Hobby o.Ä. symbolisiert. Hierbei gibt es kein richtig oder falsch, sondern nur ein „individuell“ und „einzigartig“, ganz entsprechend unserer Haltung gegenüber den Kindern.

Die Vorstellungen, Werte und Besonderheiten der Kita werden geschildert und eine ausgiebige Hausführung ermöglicht einen ersten Einblick in die Kita-Strukturen. Insbesondere im Hinblick auf unser reggio-inspiriertes Arbeiten geht die Leitung näher auf die praktische Umsetzung ein:

- „Projekte und Partizipation statt Programme“
- „Kompetentes Kind mit unglaublichen Potenzialen und Talenten statt hilfsbedürftiges Kind“
- „Bildung statt Wissen“
- „Kreatives Gestalten statt einheitliche Schablonen“
- „Vielfältiges Spielmaterial statt fertiges Spielzeug“

Unser Arbeitsalltag ist zudem geprägt von Flexibilität, Kreativität, Selbstständigkeit und Eigeninitiative.

Es ist wichtig von Anfang an, einen Einblick in unsere Kita- Philosophie zu geben, da auch im pädagogischen Fachbereich unterschiedliche Richtungen, Annahmen und Vorstellungen existieren. Jede/r BewerberIn soll die richtige Kita für sich finden und mit Werten arbeiten, hinter welchen er authentisch stehen kann. So werden möglichen Grenzverletzungen gegenüber Kindern oder unüberwindbaren fachliche Differenzen im Team präventiv entgegengewirkt.

Eine fachliche und persönliche Eignung nach den Richtlinien unserer reggio inspirierten Konzeption und unseres Schutzkonzeptes ist daher ein sehr wichtiger Baustein für die Einstellung.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, freuen wir uns über unser neues Teammitglied. In der Regel wird die/der neue KollegIn in seiner jeweiligen Stammgruppe nach und nach eingearbeitet. Dies geschieht durch viele, kurze Feedbackgespräche und Beobachtung. In den ersten Tagen gibt es auch ein Einführungsgespräch mit den wichtigsten organisatorischen Informationen. Hierzu erhält die MitarbeiterIn eine eigene Mappe mit den schriftlichen Unterlagen. In der Mappe wird erneut auf das Schutzkonzept und unseren diesbezüglichen Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung) hingewiesen.

Während der Probezeit wird immer wieder reflektiert, ob die pädagogischen Werte im Wesentlichen übereinstimmen. Dies geschieht im Alltag z.B. durch die beiläufige Beobachtung der Leitung und des Teams.

Mehrfache unbedachte Grenzüberschreitungen oder sogar bewusste Misshandlungen führen zur fristlosen Beendigung der Probezeit.

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

„§ 72a SGB VIII **Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen** (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.“

Die Kita Stadt Augsburg stellt nur pädagogisches und hauswirtschaftliches Personal ein, wenn ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vorgelegt werden kann. Das erweiterte **Führungszeugnis** enthält alle kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen – auch geringfügige. Ein Beispiel: Wurde eine Person wegen sexueller Nötigung eines Kindes verurteilt und war sie nicht vorbestraft, taucht die Verurteilung im einfachen **Führungszeugnis** nicht auf.

Die Kopien aller Führungszeugnisse verbleiben in der Kita, das Original verfährt unser Träger. Erweiterte Führungszeugnisse werden in regelmäßigen Abständen neu vom Träger angefordert um sie auf Aktualität zu prüfen.

Auch von KurzzeitpraktikantInnen oder externen Fachkräften wie z.B. den TherapeutInnen oder Lehrkräften fordern wir die Vorlage eines Führungszeugnisses an.

Im Folgenden gehen wir auf die Risikoanalyse seitens des Teams (internes Personal) und möglicher Präventions- und Interventionsmaßnahmen ein.

2.4. Das Team

Durch unsere Rolle als pädagogische Fachkräfte sind wir stets sogleich auch in der Rolle des Vorbildes. Die Kinder beobachten uns und unsere Handlungen, ahmen sie nach und entwickeln unter anderem dadurch auch ihre persönliche Weltanschauung weiter.

Es ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, von Kindern Grenzen, Offenheit, Hilfsbereitschaft oder Kompromissbereitschaft zu fordern, wenn wir diese Werte nicht selbst authentisch leben.

Daher gelten für uns auch etliche Regeln gleichermaßen, z.B. kein Smartphone am Körper tragen/oder im Gruppenraum offen liegen lassen, nicht offensiv im Gruppenraum essen, Hausschuhe tragen usw.

Team-Leitlinien

Des Weiteren setzen wir uns an Besprechungstagen immer wieder intensiv mit unseren **Team-Leitlinien** auseinander, welche wir intern als „**gemeinsamen Herzschlag**“ bezeichnen:

Kommunikation, Informationsfluss

- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir holen uns Infos selbstständig ein und geben sie selbstständig weiter
-

Positive Grundeinstellung, Freude an der Arbeit, Offenheit

- Wir sehen die Stärken und Ressourcen jedes einzelnen Teammitglieds
- Wir akzeptieren und respektieren uns als unterschiedliche Individuen
- Wir motivieren uns gegenseitig
- Wir können mit und über uns lachen
- Wir gehen davon aus, dass das Gegenüber es gut gemeint hat

Ehrlichkeit, Konstruktives Feedback, Fehlerkultur, Fairness

- Wir sprechen Probleme ehrlich an
- Wir wählen den direkten Weg immer zuerst
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsefreundliche Haltung
- Wir geben das Feedback zeitnah und konkret
- Wir verwenden gezielt die konstruktive Feedbackmethode

Respekt, Empathie, wertschätzender Umgang, freundliches Miteinander, Achtsamkeit

- Wir nehmen auch die Perspektive des Anderen ein
- Wir achten auf einen freundlichen Umgangston
- Wir können uns entschuldigen, wenn die Freundlichkeit mal nicht klappt 😊
- Wir haben Interesse am Gegenüber und sind achtsam miteinander

Zusammenhalt, Verlässlichkeit

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Unsere Team-Leitlinien sind transparent, für alle Mitglieder richtungsweisend und sie wirken sich maßgeblich auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern, als auch auf die Zusammenarbeit mit den Eltern aus.

Unsere Leitlinien sind nämlich zugleich Grundlage eines offenen, fehlerfreundlichen Klimas, welches es leichter macht, auch unangenehme Belange anzusprechen. Es ist jedem Teammitglied jederzeit möglich Unachtsamkeiten im pädagogischen Umgang mit den Kindern konstruktiv anzusprechen, ohne negative Folgen für das Teamklima erwarten zu müssen.

Dies kann z.B. über die Methode des sogenannten „konstruktiven Feedbacks“ geschehen, welches freundlich, aber möglichst konstruktiv eine Rückmeldung zum Verhalten geben kann. Diese Methode wurde im Team besprochen und auch schriftlich festgehalten.

Auch der Informationsaustausch ist für eine gelungene Kommunikation im Team von großer Relevanz, um möglichen Gefährdungen präventiv entgegen zu wirken.

Kommunikationsstrukturen im Team

- Täglicher Plan für die personelle Besetzung von genügend Bildungsräumen (kein Raum ist unbeaufsichtigt und wenn doch, ist dieser Raum abgeschlossen), sowie die Einteilung von Pausen (Mitarbeiterfürsorge) und von verantwortlichen Diensten (z.B. „Gartenverantwortliche/r)
- Kurze Tür- und Angelgespräche für Informationsaustausch über Kinder, Situationen usw.
- Anrufe über das hausinterne Telefon für kurzen Informationsaustausch (z.B. „Kind XY kommt jetzt zu dir in den Raum“)
- Frühbesprechung zwei bis dreimal wöchentlich
- Dienstbesprechung alle zwei Wochen
- Fünf ganztägige Besprechungstage pro Kita-Jahr
- Frühdiensttagebuch für eine pädagogisch begleitete Übergaben
- Gruppentagebücher für interne Infos im Stammgruppenteam
- Protokolle zum Nachlesen von wichtigen Besprechungen nach Abwesenheit (z.B. Dienstbesprechung)
- „Durchlauf-Mappen“ zum Weitergeben für kurzfristige schriftliche Informationen
- Gespräch für neue MitarbeiterInnen kurz nach Dienstantritt
- Feedbackgespräch für neue MitarbeiterInnen
- Mitarbeitergespräche alle zwei Jahre. MitarbeiterIn als auch Leitung bekommen Zeit sich auf das Gespräch vorzubereiten anhand eines kleinen Leitfadens. Die Themen hieraus können, müssen aber nicht bearbeitet werden. Das Gespräch ist geprägt von Wertschätzung und Konstruktivität.
- Gespräche zum zusätzlichen Leistungsentgelt
- Gespräche nach Bedarf (seitens der Leitung, als auch der MitarbeiterInnen nach Terminabsprache jederzeit möglich)

Zuständigkeiten und Rollen im Team

Wir sind eine große Kita mit fünf Kindergarten- und einer Krippengruppe. Dementsprechend sind wir auch ein großes Team von mindestens über 20 pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräften, was bereits ein Risiko an und für sich darstellen kann.

In unserem großen Team werden z.B. immer wieder neue MitarbeiterInnen eingearbeitet, jährlich PraktikantInnen angelernt und nach Personalwechsel neue Kleinteam-Konstellationen erprobt. Daher ist es besonders wichtig Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aufzuteilen und klar zu formulieren. Wir arbeiten nicht nur mit Kindern und Eltern ressourcenorientiert, sondern auch im Team versuchen wir solche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass jeder genau das arbeitet, was er am besten kann.

Leitung und Stellvertretende Leitung:

Fr. Kleitner als Leitung und Fr. Schmidt als Stellvertretende Leitung sind gemeinsam als Leitungsteam Ansprechpartner für Kinder, Eltern, Team, Träger und Kooperationspartner. Das Leitungsteam hat die Verantwortung für die Organisation, Administration und das Management der gesamten Kindertageseinrichtung nach innen und außen und arbeitet intensiv zusammen. Aufgaben wie Personalführung- und erfassung, pädagogische Konzeptentwicklung, Öffentlichkeits- und

Netzwerkarbeit, Aktenverwaltung usw. werden nach den jeweiligen Stärken aufgeteilt. In Fällen von Abwesenheit können beide Führungskräfte den jeweilig anderen Arbeitsbereich dennoch bewerkstelligen, da wir transparent arbeiten und uns fortwährend über unsere Arbeitsergebnisse informieren.

Einmal wöchentlich wird das Leitungsteam bei bürokratischen Angelegenheiten von einer Verwaltungsfachkraft unterstützt.

Frau Kleitner ist für den Themenbereich „Kindeswohl“ verantwortlich und somit hierfür erste Ansprechpartnerin. Außerdem ist sie verantwortlich für Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und MitarbeiterInnen.

Die Bearbeitung von Fällen der Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII, §8a übernimmt in der Regel Fr. Kleitner in Kooperation mit dem Team.

Jegliche Verdachtsmomente (z.B. Beobachtungen oder Äußerungen der Kinder, welche eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen könnten), werden vom Team vertraulich behandelt, dokumentiert und Fr. Kleitner unverzüglich mitgeteilt.

Zusätzliche Fachkraft für Sprache, Familie und Inklusion

Unsere zusätzliche Fachkraft Fr. Voicau unterstützt das gesamte Team in Belangen der pädagogischen Qualität. Dies geschieht durch Fachimpulse, Arbeiten als Vorbild/Modell in der Gruppe, die Mitgestaltung von sämtlichen pädagogischen Prozessen usw. Sie sensibilisiert uns für verschiedene Themen z.B. einen achtsamen Umgang mit gewaltfreier Sprache gegenüber den Kindern.

Stammgruppenteams

Im Kindergarten arbeiten wir gruppenübergreifend im offenen Konzept, d.h. die Kinder können sich auf drei Stockwerken frei durch die unterschiedlichen Räume bewegen. Dies birgt viele Chancen, aber ebenso auch Risiken, da sich die Kinder z.B. großteils alleine über den Gang bewegen um in den nächsten Bildungsraum zu gelangen. Alle Teammitglieder tragen für alle Kinder die volle Verantwortung. Dennoch gibt es bei uns „Stammgruppen“ mit festem Raum und Bezugspersonen als sicheren Hafen im Alltag.

In diesen Bildungsräumen gibt es jeweils eine altersheterogene Stammgruppe:

- Natur-Atelier,
 - Sinnes-Atelier,
 - Bauraum,
 - Rollenspielraum und
 - Atelier. Zudem gibt es eine
-
- Krippengruppe, welche nicht ins offene Konzept involviert ist.

Im Kindergarten gibt es für jede Stammgruppe ein kleines „Stammgruppenteam“ von zwei bis höchstens vier Kolleginnen (inklusive PraktikantInnen). Dies ermöglicht im Großteam eine Untergliederung von Verantwortlichkeit und Zuständigkeit von gewissen Aufgaben z.B. die Führung von Elterngesprächen, Anwesenheitslisten usw. Gezielte Elterngespräche (z.B. Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche) werden bei uns in der Kita von der jeweiligen Gruppenleitung durchgeführt.

Gruppenleitungen sind stets ausgebildete, pädagogische Fachkräfte z.B. ErzieherInnen oder HeilerziehungspflegerInnen.

Neben den Kindern haben so auch die Eltern feste Ansprechpartner und auch das Leitungsteam kann sich gezielt mit Informationen und Anliegen an die verantwortlichen Personen wenden.

In gruppenübergreifenden Besprechungen werden Infos an alle Stammgruppenteams weitergeleitet.

Besondere Zuständigkeiten

Es ist unser Bestreben jeden Bildungsraum mit mindestens einer festen Fachkraft konstant zu besetzen. Personell ist dies jedoch nicht immer möglich.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schutzkonzeptes gibt es keine Fachkraft für den Bildungsbereich „Garten und Natur“. Daher haben wir gemeinsam im Team einen Leitfaden für den Garten erarbeitet. Er umfasst klare Regeln und Verantwortlichkeiten, z.B. welche Bereiche im Garten vom Personal einsehbar sein müssen um den Schutz der Kinder gewährleisten zu können.

In der Abholzeit ist dies insbesondere der Bereich vor unserem großen Gartentor, um zu verhindern, dass Kinder das Gelände verlassen oder bei unberechtigten Personen mitgehen.

Es gibt am Ende des Tages auch immer zwei fest eingeteilte „Kontrolldienste“, welche alle Räumlichkeiten kontrollieren, um Gefährdungen auszuschließen, z.B. dass sich eine unberechtigte Person in der Kita versteckt.

Ebenso gibt es z.B. auch eine verantwortliche Person für die regelmäßige Kontrolle von Spielgeräten, um Verletzungen und Unfälle zu vermeiden.

2.5. Führungsstil in der Kita

Ein autoritärer Führungsstil begünstigt Grenzverletzungen und Übergriffe durch das Personal, da es in diesem Fall kaum Freiräume und Selbstbestimmtheit erfährt.

Diese beengende Atmosphäre überträgt sich auf die Kinder und deren Freiräume.

Daher orientiert sich unser Führungsstil sich am demokratisch/kooperativen Führungsstil, was bedeutet, dass die MitarbeiterInnen sich ebenso wie die Kinder selbständig und selbstbestimmt in die Mitgestaltung und Entscheidungen der Kita einbringen können und sogar sollen. Jeder kann seine eigenen Ideen und auch seine Kritik anbringen. Kritik am Leitungsteam ist ebenfalls willkommen und erwünscht. Entscheidungsprozesse können dadurch teilweise aber auch länger andauern und es kann herausfordernd sein, alle unterschiedlichen Perspektiven demokratisch zu vereinen.

Die Hierarchiestruktur unserer Kita ist flach, da es wenige Hierarchiestufen und wenig bis kaum Kontrolle von Oben gibt. Ziel ist es, wie bereits erwähnt, dass die MitarbeiterInnen sich gegenseitig Feedback geben und somit ihre eigene Kontrollinstanz darstellen.

Auch der Führungsstil wird von den Kindern und Eltern der Kita erlebt. Die Kinder machen Aussagen wie „Die ist der Chef“, da sie vernehmen, dass es eine Leitung gibt, die sich um viele Angelegenheiten in allen Gruppen der Kita kümmert. Dennoch ist auch die Türe der Leitung stets für alle Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen geöffnet.

2.6. Fallbesprechungen

Herausfordernde Situationen mit Kindern können ausführlich an Dienstbesprechungen besprochen werden. Wir haben hierzu die „kollegiale Fallberatung“ eingeführt, welche eine sinnvolle Methode ist, um die fachlichen Ressourcen und Kompetenzen des gesamten Teams zu nutzen. Auch so können eventuelle Gefährdungen an Kindern frühzeitig verhindert werden. Im pädagogischen Alltag stoßen auch wir manchmal an unsere Grenzen und sind von Situationen gefordert oder sogar überfordert. Die gemeinsame Reflektion mit und die Hilfestellung vom Team, kann hierbei eine große Stütze sein.

2.7. Fortbildungen und Fachliteratur

Dem Team werden immer wieder unterschiedliche Fortbildungen zum Thema „Schutz von Kindern“ angeboten und empfohlen. In letzter Zeit waren dies z.B. die Fortbildungen „Resilienz stärken mit Methoden zur Prävention sexualisierter Gewalt“ und ...Auch die Leitung hat hierzu bereits einige Fortbildungen in Anspruch genommen. Das förderrechtlich relevante Kinderschutztreffen nach SGB VIII, §8a mit der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) wird zweimal jährlich von Leitung oder Stellvertretenden Leitung wahrgenommen. Konkrete Fachliteratur ist noch nicht in der Kita vorhanden, dies möchten wir zeitnah ändern. Wir erhalten aber regelmäßig Fachzeitschriften mit Artikeln, welche sich ebenfalls mit dem Schutz von Kindern auseinandersetzen.

Das gesamte Team setzt sich an Dienstbesprechungen immer wieder mit konkreten Themen zur Prävention und Schutz der Kinder auseinander, z.B. „Rechte der Kinder“. Ebenso setzen wir uns regelmäßig mit unserem Schutzkonzept auseinander.

2.8. Nähe und Distanz

Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe und Distanz ist bei jedem Kind völlig individuell. Die vom Kind selbstgewählte körperliche Nähe ist daher ein wichtiger Aspekt. Gemeinsam mit den Kindern achten wir darauf, dass die persönliche Intimsphäre respektiert wird.

Folgende körpernahe Tätigkeiten könnten ein Risiko darstellen:

In der Krippe:

- Wickeln
- Hilfe beim Toilettengang
- Das An- und Ausziehen vor dem Mittagsschlaf
- Umziehen (z.B. nach ausgelaufener Windel)
- Abduschen/Sauber machen des gesamten Körpers z.B. nach kreativen Malangebot mit dem ganzen Körper, oder nach Einkoten
- Die „Schlafwache“ im Schlafraum
- Kuschneln

Im Kindergarten:

- Wickeln
- Hilfe beim Toilettengang
- Umziehen (z.B. nachdem etwas auf die Kleidung verschüttet wurde)
- Kuschneln

Beim Wickeln oder bei Toilettengängen ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder selbst entscheiden, von welcher Bezugsperson sie sich wickeln, oder bei Toilettengängen assistieren lassen möchten.

Es ist unsere Aufgabe eine professionelle, sexualfreundliche und geschlechterbewusste Erziehung zu ermöglichen. Dafür möchten wir den Kindern einen geschützten Raum und Erfahrungsmöglichkeiten bieten, die zum Erwerb einer geschlechtlichen Identität notwendig sind. Dies bedeutet z.B. auch, dass das Wickeln/Assistieren beim Toilettengang nicht unter Zeitdruck geschieht, sondern liebevoll auf das Kind eingegangen wird.

Es ist stets darauf zu achten, dass die Intimsphäre des Kindes geschützt wird und es nicht vor anderen Kindern bloßgestellt wird. In der Krippe wird das Wickeln sprachlich begleitet und die Körperteile der Kinder werden korrekt benannt (keine Verniedlichungen), es ist stets zu beobachten ob sich das Kind in der Situation unwohl fühlt. Im Kindergarten kann die Situation verbalisiert werden z.B. „Möchtest Du zum Wickeln auf den Wickeltisch oder lieber in die Toilette?“

Beim Wickeln und der Begleitung des Toilettengangs sollte das Kind vorher gefragt und die Handlungen angekündigt werden, z.B. „Ich schaue jetzt mal rein, weil du schon so lange weg bist“.

Im Sanitärbereich von Krippe und Kindergarten dürfen sich nur Kinder und das Personal aufhalten. In der Krippe können auch andere Kinder mit in den Raum gehen, falls sich das zu wickelnde Kind nicht dabei gestört fühlt. Auch im Kindergarten sind gemeinsame Gänge zur Toilette möglich, jedoch nur, wenn beide Kinder dies ausdrücklich wünschen.

Eltern von Krippenkindern können in der Eingewöhnung gemeinsam mit ihrem Kind und einer Mitarbeiterin zum Wickeln gehen, wenn sich keine weiteren Kinder im Raum aufhalten.

Übernachtungen in der Kita oder Freizeiten bietet unsere Kita nicht an.

Essenssituationen

Essen und Trinken sind Grundbedürfnisse der Kinder und daher erfolgt mit diesem Bedürfnis ein besonders sensibler Umgang. Das Machtgefälle zwischen PädagogIN und Kind sollte keines falls einen negativen Einfluss auf die Lebensmittelaufnahme haben.

Getränke stehen in kleinen Kannen im Bistro bereit. Es gibt mehrfach in der Woche Saftschorle, Milch und Wasser. Die Kinder können sich selbst einschenken oder erhalten Unterstützung. Wir achten auf die Trinkmengen, da Kinder oftmals im Spielgeschehen das Trinken vergessen und dies wichtig für ihre Entwicklung ist.

Die Brotzeit bringen die Kinder momentan noch von zuhause mit. Unsere Eltern haben ein Schreiben mit einer Empfehlung für die gesunde Brotzeit erhalten.

Das Mittagessen steht in unterschiedlichen Schüsseln auf den Tischen und die Kinder können selbst entscheiden ob, und wenn ja, was (z.B. Beilage ohne Soße) und wie viel sie davon nehmen möchten.

- Kinder müssen bei uns keines Falls Speisen probieren, wenn sie nicht möchten
- Kinder bekommen trotzdem Nachspeise
- Kinder werden nicht gedrängt, in dem z.B. mehrfach gefragt ob sie doch noch probieren möchten

2.9. Räumliche Schwachstellen

Gebäude

Die Kita Familie-Einstein-Straße befindet sich in einem großen Gebäude, bestehend aus drei Stockwerken und einem Garten. Die Kita ist eingebettet in ein Mehrgenerationenhaus, denn im zweiten Stock über der Kita befindet sich die Senioren-Wohngruppe „Labyrinth“. Die Wohngruppe hat einen separaten Eingang und ein separates Treppenhaus, welches wir nur in seltenen Fällen als Fluchtweg benutzen. Die Bewohner können nicht ohne weiteres in die Kita-Räume gelangen und die Tür zum Treppenhaus ist durch einen Fluchtwegwächter gesichert, sodass die Kinder nicht unbemerkt das Gebäude verlassen können. Die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Labyrinth ist sehr positiv, es finden begleitete Kontakte zwischen Senioren und Kinder statt, z.B. durch gemeinsames Singen zu Weihnachten.

Auf drei Stockwerken verteilen sich

- acht Bildungsräume samt
- jeweils fünf direkt angrenzenden Nebenräumen und Abstellräumen
- vier weiteren, separaten Nebenräumen (Therapie-Raum, Atelier-Lager, Vorkurs-Nebenraum, Werkstatt),
- sieben Kinder-Toilettenräumen sowie
- die Krippe mit ihren Nebenräumen.

Damit ist die Kita ein weitläufiges Haus mit etlichen Türen, Ecken und Nischen. Viele Bereiche können zum Verstecken genutzt werden und müssen daher regelmäßig eingesehen oder abgeschlossen werden.

Garten:

Der Garten ist weitläufig und besteht aus folgenden Arealen:

- „Roter Platz“ → befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Gartentor und den Außen-Kinder-Toiletten
- Sandkasten
- Schaukelbereich
- Klettergerüst → befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Gartentüre
- „Wald“ → grenzt an ein gegenüberliegendes Wohngebäude (Betreutes Wohnen)
- Fußballplatz

Im Garten können sich die Kinder unter Gebüsch und in kleinen Holz-Spiel-Häuschen verstecken. Alle anderen Bereiche und Spielgeräte sind gut einsehbar. Bei

personellen Engpässen, wird der Aktionsraum im Garten entsprechend angepasst, damit ein guter Überblick und somit die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.

Unser Garten ist umzäunt, kann von externen Personen an den meisten Stellen aber eingesehen werden. An den Zäunen führen Fußwege und eine Straße entlang. Nur wenige Büsche schenken Schutz vor Blicken von außen.

Räumlichkeiten Kindergarten

Die Eingangstüre vom Kindergarten wird nach der Bringzeit abgeschlossen und ab Mittag wieder geöffnet. Von innen kann die Tür von Erwachsenen auch im abgeschlossenen Zustand immer geöffnet werden (Türklinke auf Erwachsenenhöhe), da die Tür als Fluchtweg vorgesehen ist. Kinder könnten mit entsprechenden Methoden (z.B. Stühle vor die Tür schieben) dennoch die Türklinke betätigen und die Kita verlassen.

Es gibt Zeiträume, in welchen unbefugte Personen das Kita-Gebäude betreten könnten. Daher ist das Personal sehr darauf sensibilisiert, fremde Personen direkt anzusprechen. Da die Türen der Bildungsräume immer geöffnet sind, hat das Personal auch einen Blick auf die Gänge vor den Räumen.

Externe Personen (z.B. Handwerker, Gärtner usw.) haben sich bei der Leitung im Büro anzumelden.

Die Tür zum Garten gibt bei Öffnung einen piependen Alarm von sich, so dass das Personal mitbekommt, falls ein Kind außerhalb der Gartenzeit die Tür geöffnet hat.

Die Gruppenräume ermöglichen gruppenspezifische Prozesse als auch Bildungsprozesse für das Individuum. Der Gruppenraum ist daher während der Freispielzeit nicht unbedingt für intime Erlebnisse vorgesehen.

Die Nebenräume der Gruppen dienen als Rückzugsorte, bei denen Kinder sich geschützt begegnen und Körperspiele gelebt werden können.

Das pädagogische Personal schätzt ab, ob die jeweiligen Kinder sich in der Situation wohl fühlen und gewährleistet die Aufsicht in Form von einer regelmäßigen Kontaktaufnahme in kurzen zeitlichen Abständen.

In den gemeinschaftlichen Kinder-Toiletten gibt es jeweils drei Toilettenkabinen mit Trennwänden. Die Schwingtüren schützen zwar vor Blicken, können aber jederzeit von einem anderen Kind oder Erwachsenen geöffnet werden. Erwachsene Personen können über die Trennwände von oben in die Kabine blicken. Die Außentüren der Gemeinschafts-Toiletten sind immer geöffnet, damit die PädagogInnen das Geschehen auf der Toilette mitbekommen.

In den einzelnen Kinder-Toiletten kann die Tür geschlossen und abgesperrt werden.

Räumlichkeiten Krippe

Unsere jüngsten Kinder haben eigene, alters- und entwicklungsentsprechende Bildungsräume bestehend aus einem Eingangsbereich, Essplatz mit Garderobe, einem Gruppen- samt Nebenraum und dem Sanitärbereich mit Wickeltisch. Zudem hat die Krippe ihren eigenen, eingezäunten Gartenbereich.

Zur Nutzung der Erwachsenen gibt es eine kleine Küche, ein Mitarbeiter-WC und einen Abstellraum.

Krippenkinder werden zu keinem Zeitpunkt alleine gelassen, sie können Nebenräume nur mit Begleitung der PädagogInnen wahrnehmen.

Die Krippe hat große, bodentiefe Fenster, diese sind vom Garten umgeben, können dennoch, mit einigen Metern Abstand, von externen Personen eingesehen werden. Daher wird besonders darauf geachtet, dass Kinder im Sanitärbereich umgezogen werden, hier schützt Milchglas die Intimsphäre vor möglichen Blicken von außen. Beim Wickeln wird die Tür vom Sanitärbereich nur ganz geschlossen, wenn sich in der Eingewöhnung Eltern im Gruppenraum befinden, um die Intimsphäre der Kinder zu schützen

Im regulären Betrieb, bleibt die Tür geöffnet oder halb geöffnet, damit sowohl Kind als auch das Personal geschützt sind (z.B. vor möglichen Verdachtsmomenten)

In der Krippe befinden

Rahmenbedingungen zur Senkung des Risikos

Bestimmte Rahmenbedingungen und Strukturen senken das Risiko

Vorgehensweisen von Tätern zu begünstigen (auch unabhängig davon, ob der Täter/die Täterin ein Kind, eine pädagogische Fachkraft, ein Elternteil oder eine fremde Person ist.) Ziel ist es also einem potenziellen TäterIn die Gelegenheiten eines Übergriffes präventiv zu nehmen.

- Unser Personal ist niemals ganz alleine im Haus, dies regelt unser Dienstplan. Auch im Frühdienst ab 06:30 Uhr und im Spätdienst ab 16:00 Uhr sind mindestens immer mehrere Teammitglieder im Haus, auch damit bei Eintreten eines Notfalles vor Ort Unterstützung geholt werden kann. In der Früh wird das pädagogische Fachpersonal durch die Anwesenheit unseres hauswirtschaftlichen Personals unterstützt.
- Als städtische Kita sind wir grundsätzlich ein offenes Haus und auch Gäste sind bei uns herzlich willkommen. Zum Schutz der Kinder ist die Eingangstüre nach der Bringzeit abgeschlossen und wird erst zur allgemeinen Abholzeit ab Mittag wieder aufgeschlossen. Da unsere Eingangstür eine Notalltür ist, kann sie z.B. im Brandfall trotzdem jederzeit von einem Erwachsenen geöffnet werden
- Wenn der Garten geschlossen wird, kontrolliert unsere „Gartenverantwortliche“ oder die Fachfrau für den Garten ob sich wirklich kein Kind mehr im Garten befindet (z.B. hinter der Garage oder in Gebüsch)
- Es wird allgemein im Garten darauf geachtet, dass sich alle Fachkräfte großflächig verteilen und alle Bereiche in welchen sich Kinder aufhalten, von einer Fachkraft beaufsichtigt werden. Bei Personalmangel kann es geschehen, dass die Kinder nicht alle Bereiche im Garten aufsuchen können, z.B. den Fußballplatz
- Geöffnete Bildungsräume sind den Kindern durch geöffnete Türen deutlich gemacht, geschlossene Räume sind abgesperrt
- Wenn ein Bildungsraum von einer MitarbeiterIn geschlossen wird, kontrolliert dieser, ob sich keine Kinder mehr im Gruppen- und Nebenraum sowie im Kämmerchen versteckt haben

- Nebenräume der Bildungsräume werden bei Bedarf abgeschlossen, z.B. nachdem der Ofen der Kinderküche benutzt wurde und die Kinder sich hieran verbrennen könnten
- Uns unbekannte Personen im Haus werden freundlich angesprochen, ob wir weiterhelfen können. Unberechtigte Personen, welche keinen Grund nennen können, werden zur Leitung begleitet. Bei Bedarf wird Unterstützung durch die Polizei angefordert
- Interessierte „Zaungäste“ werden ebenfalls freundlich angesprochen bzw. je nach Situation eventuell auch gebeten zu gehen. Im Notfall wird sich eine Beschreibung der Person notiert und die Polizei informiert
- Personensorgeberechtigte benutzen die Gästetoilette im Erdgeschoss, die Toiletten der Kinder sollen nicht von ihnen betreten werden (auch nicht um ihren Kindern zu helfen), da dies ein sensibler Bereich ist und nur von Kindern und Personal betreten werden sollte
- Alle Erwachsenen welche die Kita betreten, sind dazu aufgefordert offene Eingangstüren und das Gartentor wieder zu schließen
- In der Kita besteht die Bitte um „Handypause“ bei allen Erwachsenen, damit die Bring- und Abholsituation der Kinder achtsam und wertschätzend begleitend werden kann. So ist auch mehr Achtsamkeit auf geöffnete Türen usw. gerichtet
- Fotos und Videoaufnahmen von Kindern in der Kita sind untersagt. Die Handypause wird am Eltern-Infoabend für neue Kinder besprochen und ist auch als Aushang in der Kita zu finden
- Unser Tag der offenen Tür lädt viele Gäste ein. Dennoch sind fremde Personen niemals mit den Kindern allein und stets begleitet von Fachpersonal und Elternbeirat
- Eltern teilen schriftlich mit, welche weiteren Personen zur Abholung ihrer Kinder bevollmächtigt sind. Die städtische Benutzungssatzung regelt, dass die abholberechtigte Person nicht unter 12 Jahre alt sein darf. Die abholberechtigte Person muss sich beim ersten Mal der Abholung durch ein amtliches Ausweisdokument autorisieren oder einmal gemeinsam mit den Eltern zur Abholung erscheinen. Für abholberechtigte Personen gibt es in jeder Stammgruppe eine Liste
- Für gefährdende Notfallsituationen (z.B. gewalttätiges Elternteil) haben wir einen verschlüsselten Alarm-Code entwickelt, welcher nur dem internen Personal bekannt ist. Entsprechende Handlungsmaßnahmen sind dem Team bekannt und werden automatisch eingeleitet

Gruppenstruktur

Die Krippe besteht aus einer überschaubaren Gruppengröße von 12 Kindern im Alter von ein bis drei Jahren. Krippenkinder finden sich zu keinem Zeitpunkt ohne Begleitung von den PädagogInnen. Ältere Kindergartenkinder melden sich für Besuche an, da die Krippe nicht ins offene Konzept integriert ist.

In den fünf Stammgruppen des Kindergartens befinden sich Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Durch unser offenes Konzept haben die Kinder viele potenzielle Spielpartner und können frei entscheiden in welchem Raum, bei welchen PädagogInnen sie mit welchen Kindern und wie lange spielen. Diese Rahmenbedingungen schenken viel

Freiraum zur persönlichen Entfaltung, können aber auch ein Risiko darstellen, da die Kinder die Räume teilweise in kurzen Zeitabständen mehrmals wechseln. Gerne nutzen die Kinder auch die Möglichkeit sich länger auf den Gängen aufzuhalten, wo keine PädagogIn sie im Blick hat.

Stammgruppe und Stammgruppenzeit

Unsere Stammgruppenzeiten geben den Kindern Orientierung, Sicherheit und stellen somit einen „sicheren“ Hafen im offenen Konzept mit vielen Freiräumen dar. Die Kinder werden in ihrer Stammgruppe eingewöhnt und entwickeln auf Grund dessen meist eine besonders enge Beziehung zu den PädagogInnen und Kinder ihrer Gruppe. Von 08:15 Uhr (nach dem Frühdienst) bis 9:15 Uhr verbringen die Kinder ihre Ankommenszeit und den gemeinsamen Morgenkreis in der Gruppe. Im Morgenkreis wird auch immer die Anwesenheitsliste gepflegt, um zu wissen welche Kinder am heutigen Tag tatsächlich da sind. Hierfür hat jede Gruppe einen extra Ordner in der Signalfarbe Rot, der offen und gut sichtbar im Raum steht. Anschließend beginnt die Freispielzeit in allen Bildungsräumen. Vor dem Mittagessen wird anhand von Listen noch einmal geprüft, ob alle angemeldeten Kinder da sind. Mittags ist nochmal Stammgruppenzeit mit z.B. Ausruhphase oder gemeinsamen Spielen, hier wird die Anwesenheit erneut überprüft. Für die Abholzeit gibt es zudem eine extra Abholliste, um sicherzustellen, dass Kinder wirklich abgeholt wurden bzw. welche Kinder noch im Haus sind. Dafür ist es besonders wichtig, dass sich die Kinder bzw. Eltern verlässlich bei ihrer jeweiligen StammgruppenpädagogIn verabschieden.

Regelungang mit den Kindern

„So wenige Regeln wie möglich, so viele wie nötig“
Unser Prinzip „so wenig Regeln wie möglich, so viele wie nötig“ bedeutet, dass wir die Kinder nicht mit zusätzlichen Reglementierungen belasten und Regeln dort platzieren, wo sie notwendig sind. Regeln ermöglichen das gemeinsame Zusammenleben in der Kita unter Einbeziehung der Kinder, aber auch der Erwachsenen. Gruppenübergreifende Regeln für die Kinder im Kindergarten:

- Beim Ankommen die Pädagogin in der Stammgruppe begrüßen
- Beim Abholen bei der Pädagogin der Stammgruppe verabschieden (auch wenn diese in einem anderen Raum ist)
- Bei Betreten des Raumes mündlich bei der Pädagogin „anmelden“ (z.B. „Hallo ich bin da“) oder sich anderweitig bemerkbar machen, z.B. PädagogIn antippen
- Bei Verlassen des Raumes abmelden und kurz Vorhaben ankündigen (z.B. „ich gehe zum Brotzeiten“, oder „ich suche meine Freundin“ o.Ä.)
- Das Gegenüber aussprechen lassen
- Keine Gewalt, z.B. nicht hauen, beißen, anschreien



Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist geprägt von der Philosophie der Reggio-Pädagogik aus dem norditalienischen Reggio Emilia. Diese wertschätzende und zu tiefst Kind zentrierte Philosophie befruchtet jeden Bereich unserer pädagogischen Arbeit.

Jedes Kind...

- ist reich an Potenzialen
- ist ein kompetenter und vollwertiger Mensch von Anfang an
- entdeckt und versteht die Welt auf seine ganz persönliche Art und Weise
- ist aktiver Konstrukteur seines Wissens
- hat vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation, seine sogenannten „100 Sprachen“. Das Kind teilt sich mit z.B. über Mimik, Gestik, Spiel, Laute, Bewegung uvm.
- hat Rechte

Dieses Bild vom Kind prägt unser Denken und Handeln im Umgang mit den Kindern.

Partizipation von Kindern

"Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden"
(Richard Schröder)

Partizipation leistet einen bedeutenden Beitrag zum Kinderschutz. Kindern lernen von Anfang an eigene Grenzen aufzuzeigen und Grenzen anderer zu respektieren. Sie gehen in Dialog und finden Kompromisse um Grenzverletzungen zu vermeiden. Außerdem kann Bildung ohne aktive Beteiligung nicht funktionieren. Deshalb wird in der Kita Familie-Einstein-Straße die Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder im Alltag tatsächlich und mit Ernsthaftigkeit verfolgt. Verfolgen bedeutet z.B. auch, dass wir uns darüber im Klaren sind auch zu Rahmenbedingungen als Folge von Meinung der Kinder zu ändern.

Unsere Kinder...

- bestimmen Projektthemen
- bestimmen Themen von Festen/Feiern
- planen das Jahr mit
- bringen ihre Meinung ein
- entscheiden was, wie viel und teilweise wann sie essen
- entscheiden welchen Bildungsraum sie benötigen/bespielen möchten
- entscheiden mit welchen Materialien sie spielen möchten
- entscheiden mit wem sie spielen möchten
- entscheiden bei welcher Bezugsperson sie sein möchten
- können und sollen sich beschweren.

Durch das offene Konzept im Kindergarten können sich die Kinder im Haus frei bewegen und ihren Bedürfnissen entsprechend den Bildungsraum wählen. Je nach personeller Situation versuchen wir möglichst alle Räume zu öffnen.

Bei guten Wetter hat stets der Garten Vorrang gegenüber der Bewegungsbaustelle, da wir frische Luft und die Großflächigkeit des Gartens für die Entwicklung der Kinder wichtig halten. Insbesondere in den kalten Jahreszeiten versuchen wir so oft wie möglich die Bewegungsbaustelle zu öffnen, da die Kinder ein großes Bedürfnis nach Bewegung haben.

Das Bistro hat nach dem Morgenkreis ab 09:15 Uhr bis 10:30 und nochmal ab 14 Uhr (Länge variiert nach Bedarf der Kinder) geöffnet und die Kinder können in diesem Zeitraum entscheiden, wann sie zum Essen gehen.

Kinder die vorher essen möchten, können sich auch schon vor dem Morgenkreis mit einem Freund ins Bistro setzen und essen. Wir sehen uns die Situation immer vor individuell an und besprechen mit den Kindern was wichtig ist. Z.B. „Melde dich dann bitte wieder in deiner Stammgruppe...“

Ein Risiko der offenen Arbeit mit fünf Kindergartengruppen über mehrere Stockwerke verteilt, ist die Übersicht und die vielen Absprachen, welche im Team notwendig sind. Dies bedarf einer fortwährenden Reflektion und Überprüfung durch das gesamte Team.

In der Krippe gibt es keine verschiedenen Räume, jedoch unterschiedliche Schwerpunkte im Gruppen- und Nebenraum zwischen welchen die Kinder frei wählen können. Auch hier wird den „100 Sprachen des Kindes“ besonderes Augenmerk geschenkt, weil die Kinder sich oftmals verbal noch nicht ausdrücken können und die anderen Kommunikationswege des Kindes in den Vordergrund rücken.

Partizipation von Eltern

Eltern sind Bildungs- und Erziehungspartner auf Augenhöhe. Es ist uns wichtig Gesellschaft, Kita und Familie zu vereinen. Die Mitglieder unseres Elternbeirates sind ElternvertreterInnen und wichtige Ansprechpartner für das Leitungsteam. Eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit regelmäßigen Elternbeiratssitzungen liegt uns sehr am Herzen. Der Elternbeirat wird über wichtige Entscheidungen vorab informiert und teilweise miteinbezogen, z.B. bei flexiblen Schließtagen. Auch verschiedene Kita bezogene Angebote für die Eltern werden vom Elternbeirat koordiniert und durchgeführt. Ebenso unterstützt uns der Elternbeirat bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Festen und Elternabenden.

In Elternbeiratssitzungen wird auch immer wieder unsere reggio inspirierte Pädagogik eingebracht und Überlegungen zu einer gelingenden Elternarbeit reflektiert. Es ist uns wichtig als Bildungsinstitution verstanden zu werden und verschiedene Perspektiven kompromissbereit zu vereinen.

Eltern werden immer wieder um ihre Meinung gebeten (z.B. durch Umfragen in Kidsfox), können sich im Kita-Alltag einbringen (z.B. gemeinsames Backen, Vorbereitung von Festen) und wir freuen uns über einen konstruktiven Austausch.

Die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit ist uns wichtig. Oftmals stellen uns jedoch zeitliche und personelle Kapazitäten vor Herausforderungen. Wir versuchen Eltern zu informieren über:

- Unsere Kita-App „Kidsfox“
- Elterngespräche (z.B. Eingewöhnungs-, Entwicklungsgespräch)

- Tür- und Angelspräche
- Unsere „sprechenden Wände“ (Fotodokumentationen)
- Aushänge
- 1x jährlich anonyme Elternbefragung

Beschwerdemanagement

Kinder

Durch unsere gelebte Partizipation im täglichen Alltag, lernen die Kinder auf allen Ebenen, sich mitzuteilen und einzubringen.

Kinder können sich beschweren in

- Alltagssituationen (z.B. bei Kummer, Wut usw.)
- In der Stammgruppe im Morgenkreis
- Bei der Leitung Fr. Kleitner im Büro

Eltern

Ebenso wie die Meinung der Kinder ist uns auch die Meinung der Eltern wichtig. Wir wünschen uns eine ehrliche, vertrauensvolle und offene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und freuen uns, wenn Eltern mit Ihren Anliegen direkt zu uns kommen. Anliegen, Wünsche, Vorschläge, konstruktive Kritik sind daher ausdrücklich erwünscht. Beschwerden können am besten mit dem betreffenden Stammgruppenpersonal besprochen werden. Bei Bring- und Abholsituationen ist dies jedoch nur kurz möglich. Bei Anliegen, welche mehr Zeit in Anspruch nehmen, bitten wir um Terminvereinbarung. Im nächsten Schritt können Eltern auf die Einrichtungsleitung zugehen um eine Lösung zu finden. Auch der Elternbeirat kann als ElternvertreterInnen ein Ansprechpartner sein, die Kontaktdaten sind der Elternschaft bekannt. Sollte dennoch keine gemeinsame Lösungsstrategie möglich sein, können sich Eltern auch vertrauensvoll an die Kita Stadt Augsburg als Träger wenden.

Personal

Wir versuchen Beschwerden im direkten Kontakt untereinander zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, kann jederzeit die Leitung um ein Einzelgespräch oder um ein klärendes, gemeinsames Gespräch gebeten werden. Beschwerden über die Leitung welche nicht persönlich geklärt werden können, werden an den Träger gerichtet.

3. Formen von Gewalt

3.1 Grenzverletzungen durch das Personal

Wo es Grenzen gibt, gibt es auch Überschreitungen. Grenzverletzungen treten hin und wieder im pädagogischen Alltag auf und werden als fachliche und/ oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden charakterisiert. Grenzüberschreitungen sind alle bewussten bzw. beabsichtigten als auch unbewussten bzw. unbeabsichtigten Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten.

Diese Handlungen können ganz bewusst und beabsichtigt (z.B. auf Grund eines falsch interpretierten Erziehungskonzeptes, oder auf Grund von Erfahrungswerten), oder auch unbewusst und unbeabsichtigt (unreflektiertes Handeln) erfolgen.

Wir möchten Grenzverletzungen weder unbeachtet lassen, noch bagatellisieren, sondern in den Blick nehmen, unser eigenes Handeln kritisch reflektieren und uns darüber im Team austauschen.

Grenzverletzungen sind oftmals gar nicht sofort als solche zu erkennen, deshalb ist es besonders wichtig, im Team hierfür zu sensibilisieren.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen durch Fachkräfte könnten z.B. sein:

verbal:

- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- abwertende Bemerkungen (z.B. „jetzt hast Du Pech gehabt“)
- Verniedlichungen wie z.B. Kosenamen geben
- Ohne Ankündigung von oben über die schützende Wand des Kinder-WCs blicken
- Vermittlung von Genderklischees (z.B. im Rollenspiel nur den Jungen Feuerwehrkleidung anbieten, „bist du heute aber schön angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen)
- Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)

nonverbal

- Kind streng/böse/abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas Anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)

physisch:

- Kind zum Trost eine Umarmung geben, obwohl ihm dies unangenehm ist
- Kind ohne Ankündigung bzw. ohne Erlaubnis auf den Schoß nehmen
- Kind ohne Ankündigung bzw. ohne Erlaubnis die Nase putzen/Gesicht abwischen o.Ä.
- Kind einen Kuss geben
- Kind gegen seinen Willen auf die Toilette setzen (z.B. „sonst macht es wieder in die Hose“)
- Kind gegen seinen Willen wickeln (auch dann wenn es nötig wäre. Das Kind hat die Entscheidungshoheit über solch eine intime Situation!)

- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
- Kind muss beim Essen probieren (z.B. „nur eine kleine Mäuseportion“)
- Kind bekommt nur Nachspeise, wenn es probiert hat
- Kind wird Essen auf den Teller gelegt, obwohl es nicht probieren möchte

Zu Formen von Gewalt seitens des Personals kann es aus unterschiedlichen Gründen kommen:

- Die eigene Biografie (z.B. eigenes Trauma/Belastende Erfahrungen)
- Falsches Bild vom Kind („Kinder sind bedürftig und können nichts ohne meine Hilfe“)
- Charakterliche Mängel
- Ausbildungsdefizite einzelner Fachkräfte
- Mangelnde Wahrnehmung von Verantwortung durch die Leitung bzw. des Trägers
- Strukturelle Defizite
- Personalengpässe
- Fehlende Unterstützung
- Situative Überforderung, z.B. durch Rollenkonflikt
- Unstimmigkeiten im Team

Umgang mit Grenzverletzungen

Fortführende (selbst)kritische Reflexion von Verhalten und Handlungen in Teambesprechungen und in Einzelgesprächen mit der Leitung, kollegiale Fallberatung, Biografiearbeit, konstruktives Feedback untereinander, die Teilnahme an Weiterbildungen und pädagogische Inhouse-Schulungen tragen zu Sensibilisierung von Grenzverletzungen bei. Durch unsere Team-Leitlinien ist ein fehlerfreundlicher, wohlwollender Dialog gegeben.

Unser Bild vom Kind und unsere Bildungsphilosophie sind geprägt von der Reggio-Pädagogik, welche das Kind als Mensch mit unglaublichen Potenzialen und Rechten begreift. Diese Haltung wirkt sich im Normalfall auch maßgeblich auf unser Verhalten und unsere Handlungen aus. Dennoch kann es auch in unserer Kita immer wieder zu Grenzverletzungen kommen, Was der Eine als unerhörten Eingriff in die persönliche Autonomie wahrnimmt, ist für die Andere ein zu vernachlässigendes Ereignis.

Ausschlaggebend hierfür sind die eigene Biografie, die eigenen Deutungen von Werten und Normen, der Umgang mit Macht in pädagogischer Arbeit, die Reflexion der eigenen beruflichen Rolle, die pädagogische Haltung sowie die pädagogische Professionalität einer Fachkraft.

Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte haben multifaktorielle Ursachen. Ihr Auftreten wird durch das Zusammenkommen verschiedener Risikofaktoren begünstigt.

Oftmals entstehen sie durch psychosoziale Überforderung oder Stress, z.B. auf Grund von längerfristigen Personalengpass oder durch den Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Wenn der Personalmangel so massiv ist, dass er von der Leitung nicht mehr zu verantworten ist, wird der Träger um Hilfe gebeten um gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Risikoabwendung könnten hier bspw. die Reduzierung von Buchungszeiten oder der vermehrte Einsatz von pädagogischen Springkräften sein. Ein förderrechtlich relevanter Personalschlüssel ist immer Grundlage für einen regulären Kita-Betrieb.

In der täglichen Personalplanung achten wir darauf, Bildungsräume mit mindestens zwei Fachkräften zu besetzen. So tragen die Kolleginnen nicht die alleinige Verantwortung in ihrem Raum und können z.B. auch Kinder zur Toilette begleiten, eine entspannte Atmosphäre beim Wickeln ermöglichen usw.

Ein Risiko in Zeiten von Personalmangel kann z.B. auch sein, dass einige Bildungsräume geschlossen werden müssen und sich mehr Kinder auf weniger Räume verteilen. Der hohe Lautstärkepegel und viele unterschiedliche, teils gegensätzliche Bedürfnisse der Kinder fordern das Personal dann stark.

Kurze Auszeiten sind dennoch möglich, z.B. in dem die Leitung telefonisch verständigt wird, für eine kurze Ablöse. Durch fachlichen Input zum Thema Stressmanagement arbeiten wir daran, Momente der Ruhe im Alltag zu kreieren, um den Kindern immer wieder auf Augenhöhe begegnen zu können und im Stress keine Grenzverletzungen zu begehen.

Sollten trotz mehrfacher Gespräche mit der Leitung und verschiedener Lösungsstrategien dennoch wiederholt Grenzverletzungen bei einer KollegInn beobachtet werden, wird der Träger einbezogen und Überlegungen zu möglicher Versetzung oder sogar Kündigung getroffen.

Übergriffe durch das Personal

Übergriffe geschehen im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen nicht zufällig oder „aus Versehen“. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards.

Diese Dimension der beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern. Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertageseinrichtung hinwegsetzt.

Übergriffe könnten beispielsweise sein:

Kind muss in eine „stille Ecke“, Kind anschreien oder mit Befehlstone ansprechen, Kind muss so lange beim Mittagessen sitzen bleiben, bis es aufgegessen hat, Kind vor der Gruppe bloßstellen, Kind mitten auf dem Gang umziehen (Privatsphäre!)

Umgang mit Übergriffen

Übergriffe seitens des Personals werden keines Falls toleriert und führen zu einem kritischen Mitarbeitergespräch mit der Leitung.

MitarbeiterInnen sind verpflichtet bei Verdacht eine Mitteilung an die Leitung vorzunehmen. Sollte die Leitung betroffen sein, wird die nächste dienstvorgesetzte Person informiert.

Der Träger wird in jedem Fall schriftlich (Dokumentation) über den Übergriff informiert und bei Bedarf eventuell hinzugezogen. Der Übergriff kann auch eine Abmahnung, oder eine Kündigung zur Folge haben.

Es ist jedoch stets zu berücksichtigen ob es sich um einen vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht handelt.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- die Ruhe bewahren
- keine panische Reaktion
- konsequent handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- dem Kind „seine Wahrheit“ auf jeden Fall Glauben zu schenken
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

„Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, Seelische Gewalt, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches(StGB) normiert.“ (Schubert-Suffrian/Regner 2014)

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein...

Kind zurückbeißen/schlagen/treten

Kind an der Hand ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)

Kind schütteln

Kind einsperren/aussperren

Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)

Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

Der Umstand der Kindeswohlgefährdung lässt sich wiederum in vier Arten unterteilen:

- Vernachlässigung
- Gewalt/körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt

Straftaten werden von der Leitung sofort dem Träger angezeigt, haben den sofortigen Ausschluss vom Dienst und die Kündigung, sowie eine Strafanzeige durch den Träger zur Folge.

Intervention bei Verdachtsmomenten

Die Erfahrung zeigt, dass selten offensichtlich und eindeutige Formen von Gewalt in Kitas seitens des Personals angewendet werden. Leider finden Übergriffe und sonstige Formen von Gewalt meist versteckt und „gut getarnt“ statt. Die bereits beschriebene Sensibilität und die Rahmenbedingungen sollen dem präventiv entgegenwirken.

Verdachtsmomente werden stets schriftlich dokumentiert und der Träger wird im Vertrauen hinzugezogen. Pauschaler Generalverdacht, Anschuldigungen oder gar „Verhöre“ mit der verdächtigten Person sind zu unterlassen.

Formen von Gewalt

3.2. Gewalt zwischen Kindern

Auch Grenzverletzungen oder Übergriffe der Kinder untereinander sind möglich und sollten nicht verharmlost werden.

Jegliche Form von Gewalt wird nicht toleriert, sofort angesprochen bzw. eingegriffen und mit den Kindern reflektiert. Es ist die Aufgabe der PädagogInnen nachzuvollziehen, wodurch Grenzverletzungen oder Übergriffe entstehen. Hierzu sind die Beobachtung und die Reflexion im Team unsere wichtigsten Instrumente.

Gewalt bei uns in der Kita könnte auftreten

1. zwischen Krippenkindern
2. zwischen Krippen- und Kindergartenkindern
3. zwischen Kindergartenkindern.

Dadurch, dass die Krippe nicht in das offene Konzept involviert ist, finden Kontakte zwischen Krippen- und Kindergartenkinder nur punktuell statt, z.B. gegen Ende des Kita-Tages im Garten oder wenn Geschwisterkinder aus dem Kindergarten ihre jüngeren Geschwister in der Krippe besuchen möchten.

Auch in den verkürzten Schließzeiten oder im Frühdienst haben Krippen- und Kindergartenkinder Berührungspunkte.

Auf Grund des Alters der Krippenkinder, finden diese Kontakte ausschließlich durch Erwachsene begleitet statt. Kindergartenkinder können Krippenkinder bei Tätigkeiten unterstützen, wenn dies mit einer PädagogIn vorher abgesprochen ist und dem älteren Kinder die Situation zugetraut werden kann. Jedoch ist auch hier immer eine PädagogIn anwesend. Krippenkinder dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein.

Im Kindergarten gibt es viele Momente zwischen einzelnen Kindern oder in der Kleingruppe, welche Risiko behaftet sein können.

Grundsätzlich gehen wir nicht misstrauisch, sondern vertrauensvoll mit den Kindern um. Wir sprechen über Regeln und die Kinder wissen, dass sie sich jederzeit Hilfe bei einem Erwachsenen einholen können.

Kinder lernen in unsrer Kita ihre eigenen Grenzen zu setzen, Nein zu sagen und sich Hilfe zu holen.

„Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“

Kinder beschäftigen sich gerne mit sich selbst und ihrem Körper, ebenso mit anderen Kindern im Zusammensein. Kinder möchten sich spüren und wohlfühlen. Es geht dabei nicht um Befriedigung, sondern um unbefangenes Erleben und der Suche

nach Auslösern für positive Gefühle. Sie empfinden Körperfreude und Körperlust. Diese körperliche Form von Lust ist eine ganzheitliche Erfahrung und wird als kindliche Sexualität beschrieben. Kindliche Sexualität ist grundlegend von Erwachsenensexualität zu unterscheiden und eher mit Sinnlichkeit als mit tatsächlicher Sexualität zu vergleichen. Sie ist nicht auf die Geschlechtsorgane konzentriert, diese werden jedoch auch mit einbezogen. Sie ist zudem auch ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung und sollte daher nicht unterdrückt werden.

Deshalb gehören sogenannte alterstypische Rollenspiele wie z.B. „Doktorspiele“ oder das Nachspielen z.B. von Wickelsituationen, Toilettengang usw. zu einer normalen kindlichen Entwicklung. Auch sexuelle Handlungen wie z.B. Selbstbefriedigung, werden von Kindern nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen. Wir sind als Kita dabei, ein sexualpädagogisches Konzept zu entwickeln, um solche Situationen behutsam und sensibel begleiten und mit den Kindern verbalisieren zu können.

Deswegen arbeiten wir als Team daran:

- eine professionelle Haltung zur kindlichen Sexualität zu entwickeln (z.B. durch Weiterbildungen) und
- sexualfreundliche und geschlechterbewusste Pädagogik im Alltag anzuwenden
- Spielregeln aufzustellen um Grenzverletzungen der Kinder untereinander zu vermeiden, z.B. „Niemand darf dich berühren, wenn du es nicht möchtest“
- Rückzugsmöglichkeiten in Nebenräumen anzubieten. Jedoch immer mit entsprechender Absprache und Sichtkontakt in kurzzeitigen Abständen
- Gefühlswahrnehmung- und benennung der Kinder zu stärken
- die Selbstbestimmungsrechte der Kinder zu stärken
- das Thema zu enttabuisieren, insbesondere auch in der Elternarbeit

Formen von Gewalt

3.3. Gefährdungen innerhalb der Familie

Neben Gefährdungen innerhalb der Kita, können Kitas als familienunterstützende Institutionen auch immer wieder Gefährdungen durch die eigene Familie des Kindes wahrnehmen.

Wir sind stets im engen Austausch mit unseren Familien und beraten auch gerne zu pädagogisch-erzieherischen Fragen. Ebenso vermitteln wir gerne an weitere Fachstellen wie z.B. Erziehungsberatung oder zeigen verschiedene Möglichkeiten von familienentlastenden Möglichkeiten auf, z.B. Mutter-Kind-Kuren.

Familien können sich jederzeit Hilfe holen beim:

Amt für Kinder, Jugend und Soziales

Halderstr. 23

86150 Augsburg

Telefon: 0821/ 324-2800

Bei Anträgen, Telefonaten usw. helfen wir gerne weiter.

Unterschiedlichkeiten kultureller, religiöser und sonstiger Art begegnen wir stets respektvoll und versuchen gemeinsam mit den Familien Lösungen oder Kompromisse zu finden.

Dennoch gibt es Gefährdungen, welche wir, zum Schutz des Kindes, nicht tolerieren können und möchten.

Gefährdungsbereiche

Folgende Bereiche stellen eine Gefährdung innerhalb der Familie dar:

- Körperliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch
- Gesundheitliche Gefährdung
- Aufsichtspflichtsverletzung
- Aufforderung zu schwerster Kriminalität
- Autonomiekonflikt
- Verwahrlosung/Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Sonstiges

Gewichtige Anhaltspunkte

Folgende gewichtige Anhaltspunkte, helfen uns als Kita dabei, zu eruieren, ob eine Kindeswohlgefährdung durch die Familie vorliegt:

1) Anhaltspunkte Grundversorgung

- Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar (z.B. blaue Flecken am Hintern/Rücken, Striemen, Brandmale von Zigaretten usw.)
- Ärztliche Untersuchungen/Behandlungen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen (z.B. bei Unfällen wird kein Arzt aufgesucht)
- Junger Mensch bekommt nicht genug zu essen/trinken (z.B. Kind kommt immer hungrig in die Kita und erzählt es bekommt zuhause nichts zu essen, Bauchschmerzen vor Hunger, Brotzeitdose ist immer leer usw.)
- Unzureichende Körperpflege (z.B. faulige/schwarze Zähne, Körpergeruch, schmutzige Nägel, schmutzige Kleidung usw.)
- Unzureichende Bekleidung (z.B. zu enge Kleidung, keine Unterwäsche usw.)
- Unzureichende Aufsicht (z.B. Kind erzählt oft, dass es alleine zuhause ist, wird permanent von jungen Geschwistern abgeholt usw.)
- Aufenthaltsort ist jugendgefährdend oder unbekannt (z.B. Kind erzählt, dass es abends in der Bar dabei ist oder wird um 0 Uhr in der Straßenbahn gesehen usw.)
- Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf
- Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle (z.B. kein eigenes Bett, oder Matratze ist schmutzig und ohne Gestelle usw.)
- Sonstiges

2) Anhaltspunkte Familiensituation

- Das Einkommen der Familie reicht nicht aus
- Finanzielle Altlasten sind vorhanden
- Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
- Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank

- Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung gehandicapt
- Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteiles schädigt den jungen Menschen (z.B. beim Abholen anschreien des Kindes, hinter sich herziehen, abweisend behandeln, ambivalentes Verhalten usw.)
- Gefährdungen können von den Eltern selbst nicht abgewendet werden bzw. es mangelt an Problemeinsicht der Eltern
- Es mangelt an Kooperationsbereitschaft, Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen
- Sonstiges

3) Anhaltspunkte Entwicklungssituation

- Der körperliche Entwicklungszustand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
- Krankheit des jungen Menschen häufen sich
- Es gibt Anzeichen für eine psychische Störung des jungen Menschen
- Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt
- Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
- Mit oder in Kita, Schule etc. gibt es starke Konflikte
- Gesetzesverstöße
- Verhaltensauffälligkeiten
- Sonstiges

4) Anhaltspunkte Erziehungssituation

- Die Familienkonstellation birgt Risiken
- In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen
- Gewalttätigkeiten in der Familie
- Sexuelle Gewalt
- Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach
- Frühere (traumatische) Lebensereignisse belasten den jungen Menschen
- Die Familie ist sozial/kulturell isoliert
- Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge
- Fortgesetzte Kita Abwesenheit/Schulversäumnisse
- Sonstiges

Quelle: Ev. Beratungsstelle/Werk Augsburg e.V.; Version 1/2016

Als Kindertageseinrichtung sind wir dazu verpflichtet gefährdendes Verhalten durch die Familie zu beobachten, zu dokumentieren und zu reflektieren. Sollte die Gefährdung durch die Kita und/oder Familie nicht abgewendet werden können (z.B. durch Elterngespräche, Hilfemaßnahmen wie Erziehungsberatung oder sozialpädagogische Familienhilfe) sind wir nach §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei

Kindeswohlgefährdung) dazu verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung zu treffen und Handlungsschritte einzuleiten.

Bei dieser Einschätzung wird das pädagogische Team, insbesondere die Leitungsebene, durch eine sogenannte **insoweit erfahrende Fachkraft (ISEF)** beraten und unterstützt. Sie hilft uns dabei, festzulegen wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Unsere zuständige ISEF momentan ist:

Joachim Marin

Diplom Sozialpädagoge (FH)

Sozialwirt (bfz-FH)

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Augsburg

0821 455410-14

marinj@kjf-kjh.de

Herr Marin stützt sich auf die Informationen/Dokumentationen, die ihm vom uns vorgelegt werden. Er führt nicht selbstständig Erhebungen durch (z.B. Befragungen von Kindern oder Elterngespräche). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Kita trägt. Das Aufgabenspektrum der ISEF unterscheidet sich je nach Ausgangslage. Sie wirkt jedoch vor allem beratend und unterstützend z.B.

- bei der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung,
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, wenn das Team Unterstützung benötigt, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie wird also gerufen, noch bevor das Amt für Kinder, Jugend und Soziales informiert wird, um rechtzeitig das Nötige zur Abwendung bzw. zur möglichst präzisen Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu unternehmen.

Die ISEF sollte spätestens dann einbezogen werden, wenn

- der Fall sehr herausfordernd und sehr komplex ist
- eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht
- eine PädagogIn selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist

Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Abschnitt A Kollegiale Beratung KiTa			Abschnitt B Beratung KiTa - ISEF		Abschnitt C Handlungsschritte und Verlaufs- dokumentation			Abschnitt D Abschluss- beurteilung
1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte 2. Mitteilung an Leitung 3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte 4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos			1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte 2. Gefährdungseinschätzung 3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte		1. Maßnahmenplanung 2. Fortlaufende Dokumentation 3. Rückmeldung ISEF 4. Gefährdungseinschätzung			Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	
Akute Gefährdung	Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden	Gefährdung wird ausgeschlossen	Mittel der KiTa NICHT ausreichend	Mittel der KiTa ausreichend	Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend	Mittel der KiTa sind ausreichend	Gefährdung abgewendet	
Meldung Jugendamt/ Polizei	Terminvereinbarung mit ISEF	Abschluss § 8a	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Festlegen der ersten Schritte mit ISEF	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Fortsetzung Maßnahmeplanung	Abschluss Abschnitt D	Abschluss § 8a

4. Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung):

„Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Fachkraft bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten.“

(Quelle: Positionspapier Grenzüberschreitungen, Zentrum der Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten)

Sprache und Wortwahl:

- Wir benennen alle Körperteile der Kinder korrekt. In unserer Kita haben wir uns auf folgende Begrifflichkeiten geeinigt: Scheide, Penis, Hoden, Schamlippen, Brust, Po oder Popo
- Wir antworten auf Zuneigungsbekundungen der Kinder wie z.B. „ich liebe dich“ oder „ich hab‘ dich lieb“ sensibel ohne Grenzen zu überschreiten, z.B. mit „ich habe dich auch sehr gern“.
- Wir sprechen Kinder mit dem korrekten Vornamen an und vermeiden Verniedlichungen oder Kosenamen, wenn doch, reflektieren wir uns kritisch
- Wir sprechen Eltern mit „Sie“ und dem korrekten Nachnamen an
- Wenn ein Kind uns ein Geheimnis erzählen möchte, kündigen wir vorher an, dass wir nicht versprechen können, ob wir das Geheimnis nur für uns behalten können
- Wir achten auf kindgerechte, freundliche Sprache
- Wir versuchen Verneinungen und negativ formulierte Sätze z.B. „Bitte nicht rennen“ zu vermeiden
- Wir akzeptieren keine diskriminierende Kommunikation (z.B. sexistische, rassistische Sprache, aber auch Mimik/Gestik wie Augenrollen) in unserer Kita
- Wir verzichten auf Ironie, Sarkasmus und Zynismus insbesondere im Umgang mit den Kindern und untereinander
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen jeglicher Art greifen wir ein (z.B. auch Eltern gegenüber Kind, KollegInnen untereinander usw.)

Machtverhältnis:

- Wir sind uns über unser Machtverhältnis gegenüber den Kindern bewusst und nutzen dieses nicht aus
- Aufgestellte Regeln in der Kita gelten für Kinder und Erwachsene
- Wir sind uns darüber bewusst, dass es Adultismus in Kitas gibt (Diskriminierung auf Grund des geringeren Alters, z.B. durch Aussagen wie „Dafür bist du noch zu klein“) und möchten durch Reflektion, Gespräch und Partizipation der Kind entgegenwirken
- Wir wählen im Umgang mit den Kindern logische Konsequenzen welche zeitnah erfolgen, z.B. wenn Kinder bewusst Sand aus dem Fühlbad kippen, fegen sie den Sand wieder auf

Fotografie und Umgang mit Medien:

- Beim Anmeldegespräch unterschreiben die Eltern eine entsprechende Zustimmungserklärung für die Anfertigung und Nutzung von Fotos ihres Kindes. An diese Zustimmung halten wir uns
- In der Kita ist für Eltern, Kinder und Personal Handypause. Kolleginnen tragen ihre Smartphones nicht am Körper
- Fotos werden mit unserem kita-eigenen Tablet und Fotoapparaten gemacht
- Die Nutzung von Fotos mit Kindern für private soziale Medien ist untersagt
- Auf Kita-Festen ist das Fotografieren untersagt, Eltern können lediglich ihr eigenes Kind fotografieren (ohne fremde Kinder im Hintergrund o.Ä.)
- Das Abfotografieren von Dokumentationen mit Fotos der Kinder ist untersagt
- Es werden keine Aufnahmen von unbedeckten Kindern gemacht

Autonomieerleben und Intimsphäre:

- Wir wahren und schützen die Intimsphäre des Kindes (z.B. nicht Umziehen vor anderen Kindern)
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können
- Wir schließen nicht die Außentüre des Sanitärbereichs und halten in der Krippe beim Wickeln regelmäßig Sichtkontakt
- Wir fragen, ob das Kind Unterstützung benötigt und erst dann öffnen wir die Tür
- Wir blicken nicht von oben in die WC-Kabinen
- Wir kündigen unser Handeln beim Wickeln/Toilettengang an, begleiten es sprachlich, einfühlsam und liebevoll
- KurzzeitpraktikantInnen oder externen Personen ist die Begleitung/das Wickeln untersagt
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt/zur Toilette begleitet werden möchte
- Das Kind entscheidet in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen, wann es gewickelt/zur Toilette begleitet werden möchte
- Bis auf sauberwischen beim Wickeln berühren wir keine Geschlechtsteile
- Wir ermutigen Kinder dazu, ihren Po eigenständig abzuwischen und unterstützen nur bei Aufforderung
- Insbesondere zur Autonomieentwicklung tauschen wir uns regelmäßig mit den Eltern aus
- Das Sauberwerden soll in erster Linie im familiären Rahmen erfolgen, wir als Kita schließen uns nach Rücksprache mit den Eltern an

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Das Bedürfnis nach Körpernähe (z.B. eine Umarmung oder auf dem Schoß sitzen) soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden
- Wir achten darauf, dass Form und Dauer von Körpernähe, z.B. beim Trösten angemessen bleiben
- Küssen (auch „Bussi“ auf die Backe geben) ist keine angemessene Form
- Wir nehmen Grenzsignale des Kindes sensibel wahr
- Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen
- Körpernähe zwischen Kind und Erwachsenen findet nicht zurückgezogen/alleine oder in geschlossenen Räumen statt
- Wird zum Schutz und zum Wohl der Kinder von einer Regel abgewichen (z.B. ein Kind vorsichtig festhalten, dass es nicht um sich schlägt), muss dies dem Kind angekündigt und transparent gemacht werden, auch bei den Eltern
- Im Schlafraum wird sich nicht zum Kind mit ins Bett/auf die Matratze gelegt, Berührungen finden niemals unter der Decke/verdeckt statt

Professionelle Beziehungsgestaltung:

- Wir vermeiden es private und berufliche Themen zu vermischen (z.B. private Kontakte zwischen Familien und MitarbeiterInnen)
- Vor der Aufnahme eines Kindes in die Kita machen wir private Kontakte transparent
- Babysitten von Kindern, welche die Einrichtung besuchen ist untersagt
- Das Wahrnehmen von Einladungen nach Hause im Kontext der Beziehungsgestaltung (z.B. Geburtstag eines Kindes) ist grundsätzlich nicht untersagt, jede MitarbeiterIn entscheidet selbst hierüber
Der Besuch wird jedoch transparent gemacht und der Leitung und den GruppenkollegInnen vorher mitgeteilt. Der Besuch ist keine Dienstzeit, da es sich, unserer Meinung nach, hierbei nicht um einen Bildungsauftrag der Kita handelt

„Ausnahmen bestätigen die Regel“, d.h. wir arbeiten weiterhin fehlerfreundlich. Dennoch verpflichten wir uns mit dem gemeinsamen Kodex Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent zu machen. Wir erinnern uns gegenseitig daran und sollte keine entsprechende Rückmeldung erfolgen, gehen wir selbst auf die Kita-Leitung zu. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz sind die Voraussetzung um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

(Quelle: Positionspapier Grenzüberschreitungen, Zentrum der Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten)

5. Quellen und Literatur:

Das Schutzkonzept wurde, orientiert am Leitfaden des bayr. Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, von der Kita-Leitung Fr. Kleitner verschriftlicht.

Die praktische Umsetzung wird mit dem gesamten Team besprochen, reflektiert und zukünftig regelmäßig überarbeitet.

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen

Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdung

Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderschutz-kita.php>

Zentrum der Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten

Positionspapier Grenzüberschreitungen,

Im Fokus: Grenzüberschreitungen von Fachkräften gegenüber Kindern - grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen Alltag:

<https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/infos-fuer-die-kita-praxis/positionspapiere/>

Dokumentationsvorlage im Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII, Ev. Beratungsstelle/Werk Augsburg e.V.; Version 1/2016

„Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, Herder, kindergarten heute

https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/?gclid=EAlaIQobChMIp7jS1piG_AIVu41oCR3DowwyEAAYASAAEqlrh_D_BwE

Reggio Bildung Österreich, Artikel „**Menschen im Porträt:**

„Kinder haben außerordentliche Potenziale und sie haben Rechte“

Loris Malaguzzi“ von Barbara Moser/Monika Seyrl in „Unsere Kinder“

<https://www.reggiobildung.at/publikationen/>